

QS-Tiergesundheitsberatung: Mitteilung der Beratungsperson

Wurde im Tiergesundheitsaudit Beratungsbedarf bestätigt, muss innerhalb von 4 Wochen nach dem Audit eine Beratung von einem durch QS-zugelassenen Berater durchgeführt werden (<https://www.qs-plattform.de/QSSoftware/exporttext/Beraterliste>). Für die Erstberatung ausgeschlossen sind der eigene Tierarzt sowie Berater, die innerhalb der letzten 24 Monate beratend auf dem Betrieb tätig waren (dürfen in der Erstberatung lediglich unterstützend tätig werden).

Der ausgewählte Berater ist dem Bündler umgehend mitzuteilen.

Informationen zum Betrieb:

VVVO-Nummer _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

PLZ, Ort _____

Bitte hinterlegen Sie folgenden Berater für meinen o.g. Betrieb für die QS-Tiergesundheitsberatung in der QS-Datenbank:

Informationen zum Berater:

Name, Vorname _____

PLZ, Ort _____

Beratungstermin*: _____

* ist entweder durch den Berater oder den Bündler in der QS-Datenbank zu hinterlegen.

Ort, Datum

Unterschrift Erzeuger